



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2023
Laufende Nr.:	333-21

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 28. November 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 16. Juli 2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Juli 2023, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird in § 11 „, Wiederholung von Prüfungen“ gestrichen.
2. In § 8 Absatz 1 erhält Satz 2 folgende Fassung: „²Zum Eintritt ist nur berechtigt, wer die Grundlagen- und Orientierungsprüfung bestanden sowie insgesamt 70 ECTS-Punkte erworben hat; die Module des Studium Generale sind davon ausgenommen.“ Satz 3 entfällt.
3. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird „, Wiederholung von Prüfungen“ gestrichen.
 - b) Absatz 3 wird gestrichen.

c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.

§ 2

¹Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 21. November 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 28.11.2023

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pönbacher

Diese Satzung wurde am 28. November 2023 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. November 2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. November 2023.